

99102063017000, 99102063017000

Anpassung von Steuervorauszahlungen Bewilligung

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100104205/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102063017000, 99102063017000
Leistungsbezeichnung I	Anpassung von Steuervorauszahlungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	steuerliche Auswirkungen, Einkommen, Steuerbescheid, Vorauszahlung, ELSTER, Körperschaftsteuererklärung, Nachzahlung, Einkommensteuererklärung, Abschlagszahlung, Steuervorauszahlung, Einkommensteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	§ 37 Einkommensteuergesetz https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_37.html
Teaser	Was können Sie tun, wenn die vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen zur Einkommensteuer zu hoch oder zu niedrig sind?
Volltext	Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich grundsätzlich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid. Sie bemisst sich grundsätzlich nach dem Ergebnis der letzten Einkommensteuer-Veranlagung. Die Vorauszahlungen können (nach oben oder nach unten) angepasst werden, wenn die voraussichtliche Einkommensteuer des laufenden Jahres davon abweicht. Vorauszahlungstermine sind der 10. März, der 10. Juni, der 10. September und der 10. Dezember.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Vorauszahlungen sind nur festzusetzen, wenn sie mindestens 400 Euro im Kalenderjahr und mindestens 100 Euro für einen Vorauszahlungszeitpunkt betragen. Die Einkommensteuer-Vorauszahlungen werden gleichmäßig auf die künftigen Vorauszahlungstermine des laufenden Jahres verteilt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sofern eine Änderung in Betracht kommt, sind dem Finanzamt die geänderten Werte (voraussichtliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Einkünfte, steuermindernde Tatbestände) mitzuteilen. Das Finanzamt entscheidet dann über eine eventuelle Neufestsetzung der Vorauszahlungen.</p> <p>Die Antragstellung kann schriftlich oder elektronisch über das Portal ELSTER erfolgen. https://www.elster.de https://www.elster.de</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Ihr zuständiges Finanzamt https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Anpassung von Steuervorauszahlungen Bewilligung, Adjustment of tax prepayments Authorization</p>